

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 25. August.

Inland.

Posen den 25. August. Vorgestern ist unser hochverehrter Herr Ober-Präsident von seiner Badereise hier angekommen.

Berlin den 21. August. Der Kaiserl. Russische Feldjäger Condratzew ist als Courier von Paris hier eingetroffen.

Der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Landwehrbrigade, v. Block, ist nach Stettin, und der Kaiserl. Russ. Legations-Sekretär v. Krywizow, als Courier über Dresden und München, nach Neapel von hier abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Rheine den 11. August. Gerüchten aus Heidelberg zufolge hätte daselbst kürzlich unter den Studirenden ein tumultuarische Auftritt statt gehabt, wodurch die akademische Behörde veranlaßt worden, die Vorlesungen auf acht Tage auszusetzen.

Schweiz.

Den 12. August. Um 4. d. fand in Zürich ein heftiges Gewitter mit Sturm statt; eine Barke im Hafen von Herrliberg versank, die Ladung wurde

aber gerettet. An demselben Tage fiel im Canton Bern ein heftiger Hagel mit Sturm begleitet. Die Dörfer Neueneck, Ground, Scharren, Obris haus u. wurden davon betroffen. Alle Früchte in den Gärten und auf den Feldern wurden zerstört, ein Haus, welches eben gebaut wurde, umgestürzt, und ein Arbeiter darunter begraben; auf den Feldern liegen eine Menge gefallener Bäume; eine Menge großer Bäume, selbst Eichen wurden entwurzelt. Die Hagelstücke hatten mitunter die Größe einer Faust.

Moldau und Wallachie.

Bucharest den 29. Juli. Man erwartet mit großer Neugierde die nächste Post aus Konstantinopel, weil wir durch dieselbe erfahren dürfen, welchen Eindruck das Auslaufen der Russischen Flotte aus Kronstadt, und der nun bekannte Traktat zwischen England, Russland und Frankreich, auf den Divan gemacht haben. So viel man aus den letzten Berichten schließen darf, wird sich die Porte dagegen auflehnen, und es ist sogar zu fürchten, daß sich der Nationalunwill der Moslems auf irgend eine Weise Luft machen dürfte.

Frankreich.

Paris den 14. August. Der König hat vorgestern in St. Cloud Ministerath gehalten; der Dauphin wohnte der Sitzung bei.

Der Fürst v. Polignac und der Franz. Consul in

Alexandrien, Hr. Drovetti, hatten Privataudienzen bei dem Könige.

Unter den Gegenständen, welche bei der am 10. statt gehabten Besichtigung der Ausstellung Französischer Industrie - Erzeugnisse die besondere Aufmerksamkeit des Königs auf sich zogen, befand sich ein merkwürdiges Stück von Weberei, nämlich das Testament Ludwig XVI. nebst dem Bildnisse des Königl. Märtyrers; die Arbeit glich an Sauberkeit und Regelmäßigkeit dem schönsten Drucke.

Nach amtlichen Nachrichten aus Lissabon, vom 1. d. ist die Ruhe in jener Hauptstadt wieder hergestellt, man hat energische Maßregeln ergriffen, um Aufläufe zu zerstreuen. Das diplomatische Corps hat eine auf die Ereignisse zu Ende des vor. Ms. bezügliche Note erthalten. — Nach Privatbriefen ist die wiederhergestellte Ordnung der Festigkeit der Regentin und den Mitteln zu verdanken, welche der Kriegsminister d'Aponte angewandt hat, um die Kavallerie-Regimenter Nro. 1. und 4. zu ihrer Pflicht zurückzubringen. Obwohl die Disciplin bei den Portugiesischen Truppen, welche die Garnison von Lissabon bilden, wiederhergestellt worden, soll doch, wie man sagt, die Regentin eine Schwadron Englischer Lanziers zu ihrer persönlichen Bewachung von Caldas haben kommen lassen.

Die heutige Gazette de France erklärt sich ermächtigt, der von einem Italienischen Blatte verbreiteten Nachricht, daß in Cadiz das gelbe Fieber ausgebrochen sei, zu widersprechen; es sei auch unwahr, daß die Französischen Truppen ihr Quartier außerhalb der Stadt genommen hätten.

In Rouen reist man sich um die Indianischen Gäste; man giebt ihnen Bälle und andere Feste. Der dasige Commandant hat sie zu einer glänzenden Gastferei geladen, wo sie dann den feinsten Ton gezeigt haben, was man nicht erwartet hatte. Man hat sie unter anderm auch veranlaßt, einen Walzer zu tanzen, die Tänzerin soll jedoch ohnmächtig geworden seyn, weil ihr Indischer Tänzer sie zu gewaltig in seine Arme gedrückt. Sie haben das Rathaus, das Museum, auch die Bibliothek besucht, wo man ihnen ein Geschenk gemacht hat; der Häuptling hat „das Handbuch des ächten Jägers“ und seine Gattin das niedliche Werkchen „vom Frauen-Werth“ von Lezoue erhalten; sie gab es lächelnd ihrem Gatten. — Neulich sahen diese Indianer im Theater den Freischützen, aber nur die Scene des Kugelgeschoss hat einigen Eindruck auf sie gemacht. Das Eis dagegen, wel-

ches ihnen gereicht wurde, genossen sie mit dem größten Vergnügen. Das nächstmal waren sie in der Oper Lodoiska. Nach dem ersten Akt stand der Prinz, der sich mit den Damen und dem General auf der ersten Bank der Gouvernementssloge befand, auf, und sagte der ganzen Versammlung unstreitig viel Artiges in seiner Landessprache, welches indes Niemand verstand. Doch wurde es mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Der Dolmetsch übersetzte es nachher so: „Meine Brüder! Die gute Aufnahme, die das Französische Volk uns angeleiht lässt, ist durch meine Augen in mein Herz übergegangen; niemals werde ich, so wenig wie die, die mich begleiten, die Erinnerung daran verlieren. Ich grüße das Französische Volk. Während des zweiten Akts tranken sie auf die Gesundheit des Publikums, welches Höflichkeit mit Höflichkeit erwieserte. Die Feuerbrunst am Schlusse der Oper nahmen sie für eine Aufmerksamkeit gegen sich und dankten. Beim Weggehen grüßte der Prinz das Publikum höchst ehrerbietig. — Man bemerkte, daß die Osagen die Früchte sehr lieben und namentlich gern Melonen essen; sie trinken nur Wein mit Wasser gewischt und begehen keine einzige Ausschweifung. Der Fürst dieser Wilden hat keinen üblen Kopf, doch fehlt ihm der Ausdruck. Ueberhaupt scheinen diese Leute anzublicken ohne zu schen; sie fragen nicht und lassen sich nichts erklären. Feuerwerke reizen sie mehr an. Muskatwein, Biscuit und Obst schmeckt ihnen trefflich. Die Soldaten und militairische Übungen gefallen ihnen sehr, und die Eleganz der Uniform lässt sie glauben, daß sie nur Offiziere seien. Um unsere Truppen mehr zu ehren, bemalten sie sich, wie sie bei einer Revue zugegen waren, das Gesicht roth und schwarz. Um die Menge anzuziehen, geben die Direktoren ihnen und ihrem Führer nicht nur freien Eintritt, sondern bestechen den letztern sogar.

Es ist Befehl gegeben worden, die seit dem Frühjahr sehr zu Grunde gerichteten Landstrafen in den nördlichen Departementen zur Reise des Königs auszubessern zu lassen. Man hofft, daß es (was sehr nöthig thut) auf dauerhafte Weise geschehen werde.

Der berühmte Historiker Hr. v. Barente, Vater von Frankreich, und der berühmte Advocat und Desputirte Dupin sind zu einem Besuche bei Hrn. von Pradt nach dessen Landgute Breuil abgereiset.

Aus Madrid wird gemeldet, daß die Spanische

Garnison vom Penon auf der Afrikanischen Küste entwichen sei; wie man meine, auf einem Columbischen Fahrzeuge. Da der Penon ein Präsidio für Haugefangene ist, so waren viele der Letzteren mitgenommen worden, allein nur solche derselben, die wegen politischer Meinungen dorthin geschickt gewesen.

Herzog Paul von Württemberg wohnt jetzt in Nizza, wo er sich ein Haus gekauft hat, nachdem er sein hiesiges veräußert.

„Die, uns von allen Seiten eingehenden Nachrichten,“ sagt der Courier français, „erwähnen der Ab- oder Vorüberfahrt der Russischen, Englischen und Französischen Geschwader. Es scheint, daß alle diese Macht im Mittelmere lange vorher beisammen seyn wird, ehe man die Antwort der Pforte auf den, zwischen den drei großen Mächten abgeschlossenen Traktat wird haben können. Es ist bekannt, daß der Divan erst im letzten Augenblick auf diplomatische Mittheilungen zu antworten pflegt; nun aber giebt der Traktat eine zweimonatliche Frist zur peremotorischen Antwort und es wird nach aller Wahrscheinlichkeit erst nach dem 50. Tage die Pforte ihre Entschließung kundgeben. Gegen die ersten Tage des Septembers würde man erst wissen können, woran man wäre, wenn die Frist vom Tage der Unterzeichnung des Traktats ab gerechnet würde, allein sie wird nur von dem der Uebergabe desselben an den Reis-Effendi ab gerechnet werden, was, nach den diplomatischen Gebräuchen, gemeinhin einen Monat fortnimmt. Bezugstens 14 Tage sind dann noch hinzuzusehen, um hier die Nachricht von der Verweigerung oder Annahme der vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten und so wird dann die Mitte Novembers abgewartet werden müssen, um gewiß zu werden, daß die Mächte sich mit Frucht der Ausrottung des Christenvolks im Osten werden haben entgegenlegen können.“

Der Moniteur vom 11. hat einen langen Aufsatz über Hrn. Canning als Staatsmann und die Lage, worin seine Politik Europa hinterläßt, der aber gar nichts Außerordentliches enthält, indem die Tendenz im Allgemeinen ist, zu behaupten, daß sich im System der Mächte nichts Wesentliches ändere, daß Frankreich eine wohlüberlegte und unabhängige, ganz nationale Politik befolge, „einig mit Russland über die Mittel, den Blutverguß im Osten zu stillen; mit England über die, den Frieden in der Halbinsel zu erhalten; mit Ostreich über die Rechte

der Königin Donna Maria und des Infantens D. Miguel sei,“ daß vom Könige von England eine weise Wahl gemäßigter Minister zu erwarten sei und Frankreich von einer solchen Wahl nichts zu fürchten habe u. s. w.

Der berühmte staatswirthschaftliche Schriftsteller hr. Ch. Dupin hat im nachstehenden Schreiben an die Zeitungs-Redaktionen die Eröffnung einer Unterzeichnung im Vorschlag gebracht, um eine Denkmünze auf Canning schlagen zu lassen, auf der einen Seite mit seinem Wahlspruche: „Bürgerliche und Religionsfreiheit in der ganzen Welt;“ auf der andern mit seinem Bildnisse und der Inschrift: „Im Namen der Völker, die Franzosen an Georg Canning.“ Das Journal du Commerce, der Courier français u. a. m. erbieten sich zur Annahme von Beiträgen.

Schreiben des Herrn Charles Dupin, Mitglied des Instituts, an die Zeitungs-Redaktionen: „Mein Herr! Die Civilisation hat einen unersehblichen Verlust erlitten: ein grosser Staatsmann, der den Interessen der Nationen die schützende Hand reichte, ist ins Grab hinabgesunken. Es war im Schooße einer großen Französischen Stadt, in dem edlen Bordeaux, wo Herr Canning den Gedanken aussprach, der sein Gedächtniß im Leben und gesegnet erhalten wird. Frankreich war es würdig, unter seinem Volke durch einen berühmten Fremden den Wunsch wiederholt zu hören, den es zuerst zum Vortheil aller Völker ausgesprochen hatte: „Bürgerliche und Religionsfreiheit in der ganzen Welt!“ Indem Hr. Canning der Politik Grossbritanniens die Richtung gab, die zu diesem Ziele führen kann, hat er sich zum Wohlthäter vieler Nationen gemacht. Die Völker Süds-Amerika's werden, wenn sie das zu frühe Ende des friedensstiftenden Ministers vernehmen, der, der erste in Europa, sie als Unabhängige begrüßte, den ersauchten Freund beweinen, den ihnen der Tod gerade in dem Augenblick nimmt, wo er, als letzte Wohlthat, den inneren Krieg bei ihnen ersticke und zu gleicher Zeit die Ufer des Plata friedlich und seine Gewässer frei mache. Portugal wird den Minister beweinen, der es von der Schmach der Invasion und den Schrecken des Bürgerkrieges, und von der Rückkehr zur Dienstbarkeit unter eine unbeschränkte Gewalt, die in der Nachte blutdürstig geworden seyn würde, errettet hat. Griechenland wird den Minister beweinen, der es unter seinen Schutz nahm, als es in der höchsten Noth war; der das Eigenthum

an dem Hellenischen Boden für die Kinder der Hellenen für unheilbar und nothwendig erklärte. Und alle andern Völker werden den großen Mann beweinen, der durch Handlungen zeigte, bis wie weit er den Gedanken verwirklichen wollte und konnte, den er uns als den Würdigsten zuerst anvertraut hatte. Wohlan denn, um die Stufe, die uns ziemt, zu behaupten, schreiten wir allen Völkern im Aussprechen des Schmerzes und der Huldigungen für den Freund der Nationen voran. Lassen wir durch den geschicktesten unserer Künstler eine Denkmünze ververtigen, auf der einen Seite mit seinem und unserm Wahlspruch: „Bürgerliche und Religions-Freiheit in der ganzen Welt;“ auf der andern mit seinem Bildnisse und den Worten: „Im Namen der Völker, die Franzosen an Georg Canning.“ So werden wir die Stimmführer beider dankbaren Welten werden; diese Rolle ist Frankreichs würdig. In beiden Welten werden die Minister lernen, daß, wenn sie ihr Leben hindurch mühsam mit den Faktionen zu kämpfen haben, die sie im eignen Lande umlagern, dennoch, sobald sie nur die Kraft besitzen, sich über Parteigeist zu erheben, und das Glück des Menschengeschlechtes im Großen ins Auge zu fassen und zu bewirken, die Nationen, von Dankbarkeit erfüllt, ihnen Huldigungen vorbehalten, würdig eines Zeitalters, wo die, dem Menschen erzeugten Wohlthaten zu gleicher Zeit von allen policiiren Völkern verstanden werden. Ihnen, hr. Redakteur! schlage ich vor, die Unterzeichnungen auf die, zur Ehre des Andenkens hrn. Cannings zu prägende Denkmünze entgegenzunehmen. Es wird hinreichen, daß Feder auf Ihrem Bureau eine Summe, nicht unter einem Franken niederlege. Ein Rath für die Ausführung wird aus den drei hauptsächlichsten Unterzeichnern von den 100 ersten, und aus drei unter den berühmtesten gewählten Künstlern und Literaten gebildet, und wird einen Bankier zur Annahme und Verwaltung der Gelder wählen. Die so gesammelte Summe wird zu einem Preise für den Künstler verwendet, der das schönste Gepräge zu der vorzuschlagenden Denkmünze vorlegen wird, so wie zu den Kosten des Stechens. Die Münze wird alsdann den Unterzeichnern zu einem mäßigen Preise, bloß nach dem Werth des Metalls und der Ausprägung, geliefert. Zwei Exemplare werden in Gold ausgeprägt, das eine für die Witwe des hrn. G. Canning, das andere für den hochherzigen Monarchen, der den Souveränen ein so großes Beispiel gegeben hat, indem er zur Lenkung

der Angelegenheiten seines Reichs einen Freund der Nationen und ihrer Freiheiten wählte. Genehmigen Sie u. s. w.“

Die Subscription zu einer Medaille für Canning hat, wie der Constitutionel sagt, in den ersten beiden Tagen bereits 4tausend Fr. gebracht.

Das J. des Débats hat sich, um in einer kurzen Einleitung zu einem Necrolog hrn. Cannings, unter dem Drucke der Censur, die auf diesem Blatte besonders schwer lastet, doch etwas Bedeutendes zu sagen, noch ziemlich gut aus der Sache gezogen, wie folgt: „Sein Tod hat in England eine, in seiner Geschichte vielleicht beispiellose Bestürzung verschafft. Niemals hat in einem Lande, wo die Dinge vor allem darauf eingerichtet sind, der Menschen entbehren zu können, gleichwohl der Tod eines Menschen mehr Theilnahme erregt und mehr Besorgniß erzeugt. Mit gerechter Besorgniß wird auch Europa den Folgen dieses Ereignisses entgegensehen, Folgen, die jetzt über alle menschliche Voraussicht hinausliegen. Der wahrscheinliche Einfluß desselben auf unsre Geschicke ist einer von den Gegensätzen, über welche wir uns nicht mehr auslassen, allein Ahnungen desselben drängen sich unserm Gemüthe, wie dem von allen unsern Lesern auf und keiner legt unser Schweigen als Gefühl der Zuversicht aus. — hr. Canning fand, als er zum Ministerium gelangte, Europa vielleicht in den schwierigsten Umständen vor, worin es sich seit der Krise von 1814 nur gezeigt hatte. Stellen wir nicht sein Andenken zur Rechenschaft über das Gute, daß er, so lange er mächtig war, hat thun können. Der Tod, der aller menschlichen Berechnungen spottet, gestattet es nicht, hrn. Cannings Erhebung nach ihren Ergebnissen zu beurtheilen; man weiß bloss, was er gespan, was er zu thun nicht unterlassen konnte; die von ihm der Politik eingeprägte Bewegung bleibt, verantwortlich aber wird nur sein Nachfolger.“

Der Moniteur beschließt einen langen Artikel über hrn. Cannings Tod mit folgenden Worten: „Ein zweiter Beweis der hohen souveränen Prärogative, den der König von England giebt, wird die Meinung seines Volkes an den Willen des Königs fesseln. Frankreich hat von der Wahl nichts zu befürchten, welche dieser Monarch treffen wird; Frankreich weiß, daß alle Kabinette in diesem Augenblicke von einer gemeinschaftlichen Nothwendigkeit beherrscht werden, diese ist die Erhaltung des Friesdens, der sich auf die Ehrfurcht vor dem legitimen Rechte der Regierungen, auf die gesetzliche Ordnung

nung der Staaten, auf die gegenseitigen Freiheiten der Nationen, endlich auf die allgemeine Vaterlandsliebe gründet, welche jede tyrannische Annahme ausschließt, jedes großmuthige Bündniß zuläßt."

Der junge Pair Hr. von Montalivet, Sohn des Ministers des Innern unter Bonaparte, hat eine Broschüre, an die Französische Jugend gerichtet, auszugehen lassen, um Anleitung zu geben, wie die Charte auf gesetzliche Weise in Wirkung zu erhalten sei. Er nimmt an, daß die gegenwärtige Deputirtenkammer noch vor, oder unmittelbar nach der nächsten Session werde aufgelöst werden, daher alles von der Zusammensetzung einer neuen abhängen werde. Er hält sich verichert, daß die Congregation bereits thätig sei, auf die Bildung der Wählerlisten, und bezeichnet den bekannten Abbé Fayet als einen Mann, der zu diesem Behuf das Loyer-Departement durchreise. Es werde daher von Wichtigkeit seyn, daß sich in jeder Stadt ein Ausschuß von Proprietären und Advokaten bilde, um den Wählern, welche sich bei der Aufmachung der Listen in ihren Rechten geprägt glauben möchten, mit der nöthigen Auskunft über die Mittel zur Wahrnehmung derselben an die Hand zu geben. Es sei dieses bereits in Angouleme mit gutem Erfolge ins Werk gerichtet worden. Er ermahnt die jungen Franzosen, deren Stellung es zulasse, sich aufs Land zu begeben, um den Wählern hierin zurechtzuhelfen. Seiner Ansicht nach werde eine bevorstehende Deputirtenwahl von dem allerwichtigsten Einfluß auf die weiteren Geschicke Frankreichs seyn und dürfe nichts versäumt werden, um die Franzosen zu überzeugen, daß des Vaterlandes Vortheil gebieterisch fordere, daß sie ihre Rechte geltend machen.

Die Gazette hatte ohne Zweifel diese Broschüre im Auge, als sie dieser Lage ironisch von der Nothwendigkeit sprach, eigne, ausschließlich liberale Wähler-Collegien zu stiften, um das sinkende Interesse der Revolution emporzuhalten, und zu verstehen gab, daß man schon wissen werde, einer liberalen Einwirkung auf die Abfassung der Wählerlisten, oder selbst einer irgendwo wirklich geschehenen Abfassung derselben in diesem Sinne abzuheben.

Die Gazette hatte jene liberalen Collegien spöttisch „ein Corps, oder vielmehr eine Legion von Alten-Wählern genannt, die es auf sich nähme, den eingeschlafenen Patriotismus zu wecken, die Retardaire mit Güte oder Gewalt zur Wahl-Urne zu

schieppen und ihnen endlich, zur Ehre des Wähler-Rechts, das Recht des Nichtwählens zu nehmen u. dgl. m.“ Das heutige J. du Commerce bemerkt dagegen: „Der Artikel des ministeriellen Abendblattes läuft, wenn man die Sarkasmen und übertriebenen Voraussetzungen wegschneidet, darauf hinaus: Die Wahlen gingen blos die Wähler an und die übrigen Bürger durften sich nicht darum scheren. So hat es aber weder die Charte noch das Gesetz gemeint und wir glauben, daß Hr. von Montalivet die eine wie das andre viel besser verstanden hat, als die Gazette.“

Am 11. d. kam Maubreuil's Sache wegen seines Angriffs auf den Fürsten Talleyrand wieder in der letzten Instanz vor den Cassationshof. Der Verurtheilte wurde mit seinem Verlangen, daß mehr Zeugen für ihn herbeigeschafft würden, abgewiesen, und das erste Urtheil ist demnach als bestätigt anzusehen.

Vierzehn Dorfer im Bezirk von Nancy und zwei im Bezirk von Toul sind am 2. d. M. von einem furchterlichen Hagel heimgesucht worden, der die Erndte gänzlich vernichtet hat.

Der Pair von Frankreich, Graf D'Agier, ist am 4. d. gestorben.

Herr Desaugiers ist an den Folgen einer schmerzhaften Operation verstorben.

Aus Madrid wird vom 31. v. M. gemeldet, daß Graf d'Espagne erst zum 4. d. M. dort vom Beobachtungsheer zurückerwartet werde. Der Steuereintreibungen wegen waren in Oceana und mehreren Orten Unruhen vorgefallen und der König hatte zu deren Stillung die Behörden dafür verantwortlich gemacht, wenn sie ehemaligen National-Milizen oder Constitutionellen Anstellungen geben würden, indem bei dergleichen stets Monarchischgesinnte und vor allem treue royalistische Freiwillige vorgezogen werden sollten. Im Schazant zu Madrid hatten Wittwen, die umsonst um Erhebung ihrer Pensionen gekommen waren, gedroht, sich an Hrn. Remisa zu vergreisen.

Es hieß, der General-Capitain Quesada in Sevilla würde auf Anstiften der Apostolischen seine Stelle verlieren.

Neulich hat hier ein ziemlich lebhafter Auflauf statt gefunden, wozu ein Pfarrvikar Veranlassung gab, der angeblich eines schändlichen Verbrechens angeklagt, vor den Richter gestellt, aber wieder in Freiheit gesetzt worden seyn sollte. Bei einem demnächst entstandenen Lärmen ließen alle Bewohner des Quartiers zusammen, der Pöbel mischte sich

ein, man zog den verdächtigen Mann im Koth herum, bis ihn endlich die Gensd'armerie blutend der Menge entriss. Es hatten sich mehrere tausend Menschen versammelt, und selbst die Soldaten konnten ihre Verachtung gegen den Urheber des Auflaufs nicht unterdrücken.

S p a n i e n.

Madrid den 2. August. In dem Regiment der Milizen von Ciudad hat man ein Complot entdeckt. Das Regiment wollte zum Theil davonlaufen. Die Schuldigsten sind erschossen und mehrere nach den Galeeren geschickt worden. Die Besatzung von Penon de Vagunera (Afrika) ist mit einem großen Theil der, wegen politischer Vergehnungen auf den dortigen Galeeren befindlichen Sträflinge entwichen, wie man sagt am Bord eines columbischen Fahrzeugs.

Vor 4 Jahren hatte man in Saragossa einen Carmelitermönch, der gegen die Cortes predigte, am folgenden Tage ermordet gefunden. Nach der Restauration ward die Sache untersucht und mehrere Personen wurden dieser That wegen in Anspruch genommen. Dieser Tage hat der peinliche Gerichtshof das Urtheil gefällt, das folgendermaßen beschlossen ist. Sostre, Catalecha und Chavi, drei angesehene Einwohner, werden erdrosselt, indem diese, nur den Adligen vorbehaltene, Todesart, nach einem besondern R. Dekret, auch auf die Vertheidiger von Saragossa anwendbar ist, und da die drei genannten sich in diesem Falle befinden, so haben sie dieses Vorrechts sich zu erfreuen gehabt. Die Municipalbeamten Estevan und Rubio werden auf Lebenszeit nach den Galeeren geschickt. Ein Caffeewirth, zwei Seifensieder und einige andere Personen sind zu den Galeeren in Cartagena und Gomera, und der (abwesende) Dominguez, damals Alcalde, zum Tode verurtheilt.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 11. August. Hätte das Cabinet vorgestern Abend seine Sitzung um eine halbe Stunde verlängert, so würden die Mitglieder bei ihrem Heimgange dem Trauerzage begegnet seyn, der die Leiche des vorigen Ministers von Chiswick hergeleitete. Welch ein Anlaß zu melancholischen Betrachtungen wäre dies für sie gewesen! — Ein Trauerbrief über den andern, sagt the Courier, geht aus den Provinzen ein, wo zum Theil der Todesfall noch nicht bekannt ist. „Die Bulletins über hrn. Canning, schreibt man aus Liverpool vom 8., sind wie ein Donnerschlag über uns gekommen.“ Aus

Norwich heißt es unter dem 9.: „Der schreckliche Tod dieses großen und guten Mannes sei ein uns noch wie ein Traum. Die ganze Stadt ist in Trauer versetzt.“ Ein Brief aus Bristol schreibt: „Canning ist nicht mehr! die Seele will nicht glauben, was meine Feder niederschreibt. Die Bristolier sind voll Kummer.“ Schreiben aus Leeds vom 8.: „Hier herrscht die größte Bestürzung. Stirbt hr. C., so geht, fürchte ich, sein System zu Grunde.“ „Hrn. C's Krankheit, heißt es in einem Brief aus Nottingham, ist ein National-Unglück. Möge Gott das schlimmste abwenden!“ Dieselbe Sprache führen die Zeitungen aus den Provinzen. Die Bristol-Zeitung sagt unverholen, daß die schändlichen Verläumdungen, die man die letzten drei Monate auf hrn. C. gehäuft, ihn zu Tode gehegt haben. Neuliches sagen die hiesigen Blätter. Der Courier sagt, indem er Cannings Tod anzeigen: Fragen wir nicht, wer seine Stelle ersetzen werde, — denn dazu ist Niemand da! Einen Nachfolger muß er haben, aber einer seines Gleichen wird es nicht seyn.

Ein als Organ der Widersacher des Canningschen Ministeriums bekanntes Blatt, the Standard, hatte dieser Lage geäußert: hñ. Canning sei als Atheist gestorben; die New-Times und der Courier erwiesen darauf, daß bekanntlich Herr Canning alle Sonntage, wenn er nicht die Kirche besuchte, in einem Saale seiner Wohnung mit seiner Familie und sämtlicher Dienerschaft sich zum Gebet versammelte, wobei er selbst die ganze anglikanische Liturgie las. Der Courier führt zugleich ein Gedicht an, das der verewigte Minister beim Tode seines ältesten Sohnes gemacht hat und worin sich ein christlich frommer, gläubiger Sinn auf das deutlichste auspricht.

Einem Brief aus Port-au-Prince vom 27. Juni folge, haben 10 Offiziere dem Präsidenten Boyer nach dem Leben getrachtet, von denen jedoch 7 am Abend des 25. festgenommen worden sind.

Über hrn. Canning sagt der Globe and Traveller: „Es ist kein Zweifel, daß er die Regierung in einer ganz andern Lage hinterläßt, als sie zu der Zeit war, da er zuerst zu dem Posten als Sekretär des Auswärtigen berufen wurde; und zwar in einer weit erwünschteren Lage. Dass England jetzt in der ganzen Welt beliebter, geachteter, gesuchter ist, dürfte auch der frechste Verläumper nicht bezweifeln können; und dies Ergebniß ist ohne Krieg hergebracht worden, und, was wichtiger ist, ohne Ungerechtigkeit zu üben, — ohne unsre Verbünde-

ten von uns zu entfremden, die jetzt mit uns zusammen zu einem Werke von der größten Wichtigkeit für die Menschheit wirken. Daheim ist die Wirkung seiner Politik gewesen, die Liebe des Volks zur Regierung, und zur Person des Königs, in beispiellosem Grade zu mehren. Was zu wünschen steht, ist, daß das System der auswärtigen Politik, von dem man sagen kann, daß es durch ihn vollkommen geworden, beibehalten werde, und daß die wirthschaftlichen inländischen Reformen, die er angefangen, zu Stande gebracht werden mögen."

Die Times sagen: „Nach der unablässlichen Aufmerksamkeit, und edlen, rührenden Güte zu schließen, welche, wie bekannt ist, Se. Maj. gegen Hrn. Canning während des ganzen betrübenden Krankheits-Verlaufs an den Tag gelegt haben, ist zu mutmaßen, daß soviel persönliche Beachtung für einen großen Minister, getreunt von großem politischen Vertrauen und politischer Zustimmung nicht da gewesen seyn würde. Kein noch so zugethaner Freund oder Bruder hätte ein aufrichtigeres Anliegen beweisen können, als der König für seinen sterbenden Minister zu zeigen geruhte. Ein, von Sr. Maj. sehr geschätztes Individuum war wiederholt der Vate, der die K. Nachfragen und Sorgen zu dem Zimmer des Kranken brachte. — In einigen jener Zwischenräume, wo ein Einhalten des Schmerzes, oder der, durch die angewendeten schlafmachenden Mittel bewirkten Unempfindlichkeit, dem Geiste des Leidenden Freiheit ließ, kam er nicht allein mit thätiger Wiedererinnerung auf die Gegenstände von öffentlichem Interesse zurück, die ihn gewöhnlich beschäftigt hatten, sondern verlangte auch mit beredter und ergreifender Feierlichkeit, daß die Verfolgung des gegenwärtigen Systems der Britischen Politik im In- und Auslande, als Bitte eines Sterbenden seinem Könige und Herrn ans Herz gelegt werden möge. Nichts kann die musterhaftesten männliche Fassung überstreifen, mit welcher Herr Canning seinem nahenden Ende entgegengesessen hat. Er beklagte nichts, als daß mögliche Unglück eines Wechsels in den K. Räthen und damit der Aufopferung eines Zusammenhangs von Maßregeln, die er mit freier Einsicht als solche gewählt hatte, die die Ehre und das Glück Englands mit dem Wohle Europa's verbunden in sich schlossen u. s. w.“

Ein Beweis von des Königs Gefühlen bei dem traurigen Ablasse des Ablebens Hrn. Cannings, ist, daß er mit eigner Hand einen Befehl an die Treasury schrieb, daß, durch Versetzung des Sir G. Wat-

son zum K. Hofhalt eilebige Amt eines Zoll-Commissar's Hrn. Stapleton, Privat-Sekretair Herrn Cannings, „als Achtungsbeweis für des Letztern Andenken“ zu verleihen.

Die sterblichen Ueberreste des Hrn. Canning wurden am 9. d. Abends nach seiner Wohnung in Downing-Straße gebracht, von wo aus sie bestattet werden sollen. Er wird in der Westminster-Abtei, so nahe, als es die Umstände gestatten, bei Wm. Pitt, begraben. Es wird nur ein Privat-Leichenzug im gewöhnlichen Sinne des Wortes seyn, allein nach der Anzahl der ausgezeichneten Namen zu schließen, die sich dazu haben anmelden lassen, mit keinem geringeren Gefolge, als For oder London-derry gehabt.

Hr. Brougham ist plötzlich mit einer Krankheit so schwer befallen, daß er seinen juristischen Geschäften nicht obliegen kann.

Auf der Börse nannte man gestern schon den Viscount Goderich als ersten Lord der Schatzkammer, und den Hrn. Herries als Kanzler des Exchequer.

Man sagt, daß Hrn. Cannings Posten dem Marquis v. Lansdowne angeboten, von diesem aber abgelehnt worden sei, indem er in seiner jetzigen Stellung dem Lande nützlicher zu seyn glaube. Die Anordnungen, das Cabinet betreffend, werden, bis zu deren völligen Beendigung, geheim gehalten. — Der Morning-Herald schlägt vor, die Herren Eldon, Peel und Wellington ins Ministerium zu berufen.

Während der politischen Stürme, welche die letzten Lebenstage Cannings trübten, pflegte er im Kreise seiner Familie Trost und Ruhe zu suchen. Lautend und eine Nacht, wofür er schon früh einen besondern Geschmack hatte, war auch in der letzten Zeit seine Lieblings-Lektüre.

Die Times sagen, daß Saldanha weder großes Talent, noch gehörige Vorsicht besitze; allein er wußte die Armee gut zu behandeln, und verbreitete einen constitutionellen Geist unter das Volk der Portugiesen; seine Entlassung sei daher der Sache Don Pedro's nicht günstig, der nichts eiligeres zu thun habe, als nach Portugal zu kommen, um sein Werk zu vollenden.

(Nach den neuesten Nachrichten aus London vom 18. August, haben Se. Maj. der König von England den Lord Goderich zum ersten Lord der Treasury, und den Hrn. Herries zum Kanzler der Schatzkammer ernannt.)

382

Vermischte Nachrichten.

Einige Einwohner in Brüssel haben auf die Nachricht von Herrn Canning's Tode für ihn Trauer angelegt.

Aus Semlin wird unterm 1. August Folgendes gemeldet: „Tataren aus Seres bringen die Kunde, daß ein neu organisirtes Truppen-Corps durch die dortige Gegend zieht, um dem Seraskier zur Unterdrückung der Insurrection beizustehen. Ein ganzen Ottomannischen Reiche werden die Rüstungen verdoppelt.“

Der Constitutionel schreibt aus Dresden, der seit seiner Entlassung dort anwesende Fürst Alexander Oysilanti solle nunmehr Erlaubniß zur Rückkehr nach Russland erhalten haben.

Während in andern Städten Lebensgefahr durch Gedränge nur bei außerordentlichen Veranlassungen entsteht, so stellt sich diese in London regelmäßig an dem Tage ein, wo die Austerntöte eintreffen. Ein solcher Austerntag ist der 5te August. Tausende drängen sich um die spendenden Wôte, und während einige über die schmalen schwankenden Bretter die errungene Beute fragen, machen ihnen die Entgegenkommenden den Weg streitig, und da kann es denn nicht fehlen, daß oft die Träger mit ihren Austern ins Wasser stürzen. Vor 2 Jahren verloren am omdindesten 5ten August 16 Menschen ihr Leben. Dies Jahr fiel der 5te auf einen Sonntag, daher begann der Austerntag erst Nachts um 12 Uhr, ein doppeltes Uebel. Doch ging es glücklicher Weise mit geringem Verluste ab. Von den Vielen, die über Bord gedrängt wurden, sind nur zwei ertrunken.

Das Storting zu Christiania hat beschlossen, den ersten Staatsrat und Chef des Finanz-Departements Hrn. Collet, vor das Reichsgericht zu lassen, weil er mehrere Ausgabeposten auf die Staatskasse angewiesen hat, die vom Storting im Budget nicht genehmigt gewesen.

Auslösung der Charabe im vor. Stück dieser Zeitung:
Kommode.

L o g o g r y p h.

Ihr könnt es vor- und rückwärts lesen,
Es bleibt sich immer gleich.
Der hält es, wer nicht drin gewesen,
Oft für ein Himmelreich;

Wird ihm dort nicht, was er gehofft,
Erfüllt's mit W sein Leben oft.

H. W.

Termin- oder Schreibkalender für das Jahr 1828 auf feinem holl. Papier und mit dergleichen Papier durchschossen, sind in Pappband gebunden das Stück zu 20 sgr. zu haben in
der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. zu Posen.

Entbindungs-Anzeige.
Heute ward meine Frau, geb. v. Poser, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Krotoschin den 17. August 1827.

v. Radecke,
Geh. J. R. und L. G. Direktor.

Bekanntmachung.
In Verfolg der Bekanntmachung vom 23sten v. M. mache ich das Publikum darauf aufmerksam, daß die Sparkasse bereits eröffnet ist, und die Ersparnisse vom 4. I. M. ab angenommen werden; nur allein der Kassen-Abschlässe und Revisionen wegen werden in den drei ersten und in den fünf letzten Tagen jedes Monats keine Gelder angenommen.

Posen den 20. August 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Die sämtlichen, zur Haltung von Einquartierung verpflichteten Hausbesitzer, so wie Diejenigen, welche Einquartierung für Geld übernommen, werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungs-Lizenzen auszuweisen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 15. August 1827.

Der Ober-Bürgermeister.

Mit dem so eben erhaltenen echten Köllnischen Wasser empfiehlt sich Fr. Vielefeld.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 25. August 1827.)

Der allgemein verehrten Kunst des Herrn Doktor Wolff hieselbst und seiner Anstrengung verdanke ich die Erhaltung meiner lieben Frau Adelaid, geborne Culemann, bei deren heute Morgens um 5 Uhr bewirkten sehr schweren Entbindung von einem todten Mädchen. Dem Retter ihres Lebens wies derhole ich hiermit meinen innigsten Dank, und wünsche zugleich diese Anzeige meinen Verwandten und Freunden.

Posen den 24. August 1827.

Der Steuerrath Holst.

Bekanntmachung.

In der Gegend zwischen Gostyczyn und Olobok im Adelnauer Kreise des Regierungbezirks Posen, auf der Kalischer Straße ohnweit der Leziner Brücke, wurden am ^{20.} Mai c. gegen Mitternacht, Seiten eines Grenzaufsichtsbeamten ungefähr 8 unbekannte Personen mit einer Heerde Schwarzbach betroffen. Auf das Erscheinen eines zweiten Aufsichtsbeamten flüchteten die Unbekannten unter Zurücklassung der mutmaßlich aus Polen eingeschwärzten, in Bezahlung genommenen, an das Neben-Zollamt Olobok abgelieferten, und dort am 22. Mai d. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 68 Rthlr. 18 sgr. öffentlich verkauften 26 Schweine, in die Sumpfe eines nahegelegenen Erlenbusches, wo man ihrer nicht mehr habhaft werden konnte.

Da sich die unbekannten Eigentümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Erlös der 68 Rthlr. 18 sgr. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hiezu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichtsordnung mit dem Bemerkung aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Skalmierzyce melden sollte, die Verrechnung des qu. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 21. Juli 1827.
Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:

Regierungs-Rath Krüger.

Edikt-Citation.

Über den Nachlaß des am 30sten Januar 1825

hieselbst verstorbenen Demprobstes Leo v. Miaskowski, ist auf den Auftrag der Beneficial-Erbin desselben, Tecla v. Miaskowska, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf die Mittagssstunde des heutigen Tages angejezt worden.

Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf

den 6ten November cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Par-teien-Zimmer angezeckten Liquidations-Termine ihre Ansprüche anzumelden, und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verweisezen werden sollen.

Den auswärtigen und unbekannten Gläubigern, denen es am hiesigen Orte an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Guderian, Brachvogel und Ogrodowicz zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen seyn müssen.

Posen den 17. Juni 1827.

Kdnigl. Preuß. Land-Gericht.

Edikt-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche an die sub Rubr. III. No. 1. und 2. auf dem Grundstücke in der Stadt Posen auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 124., für die Francisca verehelichte Mirkucka, geborne Modlitorwka ex Instrumento vom 19ten November 1790 eingetragenen Posten als Inhaber, deren Erben, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 30sten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius von Randow in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Brachvogel, Mittelstädt und Hoyer als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprü-

chen an die gedachte Posten von 166 Rthlr. 20 sgr. und von 50 Rthlr. präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 11. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Fraustadt werden die unbekannten Erben des am 17. August 1789 in dem Dorfe Podrzecze bei Gossin verstorbenen Joseph v. Modlibowski, dessen Nachlaß aus einer im Hypothekenbuche des im Schrimmer Kreise belegten Guts Mizyczyn Rubr. III. No. 3. eingetragenen Forderung von 8166 Rthlr. 20 sgr. besteht, und deren Erbnehmer oder nächste Verwandten aufgesfordert, sich zur Empfangnahme dieser Verlassenschaft entweder schriftlich oder persönlich, vor oder spätestens in dem hiezu auf

den 16. Januar 1828,

vor dem Deputirten Justiz-Assessor Kuzner angesetzten Termin bei Einreichung der ihre Legitimation als Erben nachweisenden Urkunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigfalls der Nachlaß des vorwähnten Joseph von Modlibowski als ein herrenloses Gut dem Fiskus der Königl. Regierung zu Posen anheimfallen, auch der nach Ablauf dieses Præcibus-Termins sich etwa erst meldende Erbe sämtliche mit dem Nachlaß schon vorgenommenen Handlungen und Dispositionen des Königl. Fisci anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn wird.

Fraustadt, den 8. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Die etwanigen unbekannten Erben des in dem Dorfe Hellefeld bei Krotoschin verstorbenen, mutmaßlich aus Schlesien gebürtigen Colonisten Johann Gottlieb Zimmerman, und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborenen Albrecht zuerst verehelicht gewesenen Krum aus Gottberg bei Wusterhausen, so wie die Regina Catharina Albrecht verehelichte Luchmacher Rhode, oder deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 12ten Juni 1828 Wormit-

tag s. um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Math Koßmeli in

unserm Instruktionszimmer anstehenden peremtorischen Termine bei dem unterzeichneten Fürstenhumsgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigfalls der Nachlaß den sich gemeldeten nächsten Erben verahfolgt werden wird.

Krotoschin den 7. Juli 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Fürstenhums-Gericht.

Haus-Verkauf.

Das Istdelige Steinhaus, Wronker-Straße Nro. 300., mit Hintergebäuden und einem großen von einem Kanal durchschnittenen Hofraum, mit einer Einfahrt von der Marstall-Straße, welches sich zum Handel sowohl als zu jeder Art von Profession vorzüglich eignet, ist Theilungshalber zu verkaufen. Von dem Kaufgelde kann der größte Theil auf 8—10 Jahre gegen Zinsen rückständig verbleiben. Das Nähere ist im Laden im gedachten Hause zu erfahren.

Fonds- und Geld-Cours.

| B e r l i n den 20. August 1827. | Zins- Fuls. Briefe. | Preußisch Cour. Geld. |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Staats-Schuld-Scheine . . . | 4 | 88 $\frac{1}{2}$ 88 $\frac{1}{2}$ |
| Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. | 5 | 102 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$ |
| Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. | 5 | 101 100 $\frac{1}{2}$ |
| Banco-Obligat. b. incl. Lit. H. | 2 | — 98 |
| Churm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | 88 87 $\frac{1}{2}$ |
| Neumärk. Int. Scheine do. | 4 | 88 87 $\frac{1}{2}$ |
| Berliner Stadt-Obligationen . | 5 | 102 $\frac{1}{2}$ 102 |
| Königsberger do. . . | 4 | 86 $\frac{1}{2}$ 86 $\frac{1}{2}$ |
| Elbinger do. fr. aller Zins $\frac{1}{2}$. . | 5 | 94 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ |
| Danz. do. in Th.Z. v. 2. Juli 10. | — | 28 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$ |
| Westpreussische Pfandbriefe A. dito dito B. | 4 | — 92 |
| Großh. Posens. Pfandbriefe . | 4 | 88 $\frac{1}{2}$ 88 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreussische dito . . . | 4 | — 92 $\frac{1}{2}$ |
| Pommersche dito . . . | 4 | 102 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{1}{2}$ |
| Chur- u. Neum. dito . . . | 4 | 103 $\frac{1}{2}$ — |
| Schlesische dito . . . | 4 | 104 $\frac{1}{2}$ 104 $\frac{1}{2}$ |
| Pommer. Domain. do. . . | 5 | 106 $\frac{1}{2}$ 106 $\frac{1}{2}$ |
| Märkische do. do. . . | 5 | — 106 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreuss. do. do. . . | 5 | 104 103 $\frac{1}{2}$ |
| Rückst. Coupons d. Kurmark dito dito Neumark | — | 47 46 $\frac{1}{2}$ |
| Zins-Scheine der Kurmark . | — | 47 $\frac{1}{2}$ 46 $\frac{1}{2}$ |
| do. do. Neumark . | — | 47 $\frac{1}{2}$ 46 $\frac{1}{2}$ |
| Holl. vollw. Ducaten . . . | — | 20 $\frac{1}{2}$ |
| Friedrichsd'or. | — | 14 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ |
| Posen den 24. August 1827. | | |
| Posener Stadt-Obligationen . | 4 | 89 $\frac{1}{2}$ 89 |